

# Amt Eiderkanal

# Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2013	Freitag, 15. November 2013	Nr. 41

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

### **Amtlicher Teil:**

Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktions- planes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld	S. 491
Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktions- planes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Haßmoor	S. 492
Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktions- planes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau	S. 493
Bekanntmachung der Planfeststellung für den zusätzlichen Bau von Lärmschutzanlagen an der B202, Abschnitt OU Osterrönfeld, Stat. 0 bis Stat. 391, Bau-km 0-011 (westlich) bis Bau-km 1+564 (östlich) Sowie Bau-km 0+000 (nördlich) bis 0+115 (südlich) in der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)	S. 494
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld am 25.11.2013	S. 498
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau am 25.11.2013	S. 500
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld am 25.11.2013	S. 501
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 26.11.2013	S. 502
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bovenau am 26.11.2013	S. 504
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 27.11.2013	S. 505
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülldorf am 27.11.2013	S. 506
Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal am 28.11.2013	S. 507
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Eiderkanal	S. 508

# **Nichtamtlicher Teil:** Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ostenfeld am 04.12.2013 S. 509

# – Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### für die Gemeinde Ostenfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31 Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de Internet: www.amt-eiderkanal.de Az./Id-Nr.: 651.00 - Na - 091090

#### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 12. November 2013

# Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld hat in ihrer Sitzung am 09.09.2013 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ostenfeld beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ostenfeld von diesem Tage an im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

١.	F	١.	
g	e	Z.	

(Nadolny)

#### - Der Amtsvorsteher -

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

**Amtliche Bekanntmachung** 

für die Gemeinde Haßmoor

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31 Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de Internet: www.amt-eiderkanal.de Az./ld-Nr.: 651.00 - Na - 090947

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 12. November 2013

# Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haßmoor hat in ihrer Sitzung am 10.09.2013 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Haßmoor beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Haßmoor von diesem Tage an im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

I. A.

gez.

(Nadolny)

#### - Der Amtsvorsteher -

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

**Amtliche Bekanntmachung** 

für die Gemeinde Bovenau

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31 Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de Internet: www.amt-eiderkanal.de Az./Id-Nr.: 651.00 - Na - 091087

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 12. November 2013

# Bekanntmachung des Beschlusses der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 24.09.2013 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bovenau beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bovenau von diesem Tage an im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

I. A.

gez.

(Nadolny)

# <u>Bekanntmachung</u>

Planfeststellung für den zusätzlichen Bau von Lärmschutzanlagen an der B202,
Abschnitt OU Osterrönfeld,
Stat. 0 bis Stat. 391,
Bau-km 0-011 (westlich) bis Bau-km 1+564 (östlich) sowie
Bau-km 0+000 (nördlich) bis 0+115 (südlich)

in der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

#### einschließlich

- Errichtung von Lärmschutzwänden sowie Erhöhung eines vorhandenen Lärmschutzwalles an der B 202, im Ausbaubereich von der L 255 bis zur BAB 210 über eine Gesamtlänge von ca. 1,6 km,
- Rückbau einer bestehende Lärmschutzwand nordwestlich der B 202 von Baukm 0+000 bis Bau-km 0+524; an gleicher Stelle Errichtung einer neuen Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiente, die vor der Brücke Aukamp endet,
- des Weiteren die Erhöhung des bestehende Lärmschutzwalles auf der Südseite der B 202 im Bereich der Fehmarnstraße über die gesamte Länge auf 4,50 m über Gradiente straßenseitig;
   an diesem Lärmschutzwall wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiente angeschlossen und über die Brücke Achterkamp bis auf den vorhandenen Wall im Bereich der Sporthalle weitergeführt,
- im weiteren Verlauf ist auf der Nordseite zwischen der Brücke Aukamp und Autobahnbeginn A 210 eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,00 m über Gradiente vorgesehen, auf der gegenüberliegenden Seite der B 202 Verlängerung einer bestehenden Wand nach beiden Seiten mit einer Höhe von 2,50 m über Gradiente,
- Ausweisung von passiven Lärmschutzansprüchen entsprechend der lärmtechnischen Berechnung dem Grunde nach,
- Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Nahbereich der Straßenbaumaßnahme
- Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes auf dem Gemeindegebiet Fockbek

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Osterrönfeld und Fockbek.

- I. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg, hat für das Bauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.
- II. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens führt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz, das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

#### Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

#### vom 25. November bis einschließlich 27. Dezember 2013

## in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal Verwaltungsstelle Osterrönfeld

Zimmer Nr. 15 Schulstraße 36 24783 Osterrönfeld

während der folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

sowie unter telefonischer Voranmeldung (Tel. 04331 / 8471-36 oder -0):

Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

1) Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

#### einschließlich 24. Januar 2014

schriftlich (möglichst 3-fach zum Aktenzeichen LS 4010 - 553.32-B202-177) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben beim

- Amtsvorsteher des Amtes Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld, oder beim
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz, - Anhörungsbehörde -, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nicht anonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Antragssteller und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG).

Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen und Einwendungen der nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben

2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch örtlich bekannt gemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 17 a Nr. 5 Satz 1 FStrG).

- 3) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrensverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 4) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5) Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a FStrG).

Kiel, den 08. November 2013

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Betriebssitz - Anhörungsbehörde -

gez. Müller

### Gemeinde Osterrönfeld

Gemeindevertretung

- Der Bürgermeister -



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

#### Montag, 25. November 2013 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld ein.

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2013
- 4. Benennung eines/einer Vertreters/Vertreterin sowie Stellvertreter/in der Gemeinde für das Kuratorium und den Beirat des AWO Kindergartens
- 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft im Tourismus Mittelholstein e.V.
- 6. Bericht über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde sowie über die Eckwerte für den 1. Nachtragshaushalt 2013 und den Haushalt 2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Gemischten Chor für die Arbeit des Chorleiters sowie für die Anschaffung von Instrumenten
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Veräußerungsvertrages für das ehemalige Kleingartengelände am Kreisel (Verlängerung der Rücktrittsrechte)
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Infotafel zur Beleuchtung der Eisenbahnhochbrücke und weiterer Infotafeln im Ort
- 11. Beratung und Beschlussfassung über den Abbruch des Lagergebäudes auf dem Gelände des Bauhofes
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer konsultativen Einwohnerbefragung gem. § 16 c Abs. 3 Gemeindeordnung zur Erschließung des Gewerbeareals am Kreisel K75/K76 (Antrag der Freie Wähler-Fraktion)
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
- 14. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbeareal am Kreisel (K 75/K 76)" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

- 15. Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss)
- 16. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 "Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp" (Abwägung und Satzungsbeschluss)
- 17. Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Verbrauchermarkt Kieler Straße" (Aufstellungsbeschluss)
- 18. Beratung und Beschlussfassung über Umbaumaßnahmen der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Verwaltungsgebäude
- 19. Sachstandsbericht über die Verbesserung der Breitbandversorgung
- 20. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 21. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sienknecht

Bernd Sienknecht (Der Bürgermeister)

# Gemeinde Bovenau

Gemeindevertretung

- Der Bürgermeister -



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

## Montag, 25. November 2013 um 20:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau ein.

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2013
- 4. Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen des Inventars im Bürgerzentrum
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Rappelkiste" (Grundsatzbeschluss) sowie Beauftragung eines Architekturbüros
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Abwägung und abschließender Beschluss)
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Windpark Osterrade" (Abwägung und Satzungsbeschluss)
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Windpark Osterrade" (Abwägung und Satzungsbeschluss)
- 9. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch (Der Bürgermeister)

# Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg

Finanzausschuss

- Der Vorsitzende -



# BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

#### Montag, 25. November 2013 um 19:30 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld/R. ein.

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2013
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
- 5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen f.d.R:

Amt Eiderkanal Im Auftrag

gez. Martens gez. Hirsch

Jan-Detlef Martens Dirk Hirsch

(Der Vorsitzende) (Leitender Verwaltungsbeamter)

# Gemeinde Osterrönfeld

Haupt- und Finanzausschuss

- Der Vorsitzende -



#### BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

## Dienstag, 26. November 2013 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Osterrönfeld ein.

#### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2013
- 4. Wahl von zwei weiteren Mitgliedern und Stellvertretern in den Verkehrs- und Werkausschusses
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den HSV Fanclub Osterrönfeld für den Kindertag am 14.06.2014
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss an die Rendsburger Musikschule e. V. für das Jahr 2013
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an die Mitglieder der DLRG Schacht-Audorf mit Wohnsitz in der Gemeinde Osterrönfeld
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bürgschaften für ehemalige PlanweRD-Darlehen der Rendsburg Port Authority GmbH
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Altkleidercontainern durch die AWR
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
- 13. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2013
- 14. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
- 15. Verschiedenes

# <u>Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:</u>

16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel

Mit freundlichen Grüßen <u>f.d.R:</u>

Amt Eiderkanal Im Auftrag

gez. Tödt gez. Hirsch

Uwe Tödt Dirk Hirsch

(Der Vorsitzende) (Leitender Verwaltungsbeamter)

### Gemeinde Bovenau

Finanzausschuss

- Der Vorsitzende -



# BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

#### Dienstag, 26. November 2013 um 19:30 Uhr

im Gemeindebüro, 24796 Bovenau, An der Kirche 24, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2012
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2014
- 5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
- 7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen f.d.R:

Amt Eiderkanal Im Auftrag

gez. Jacobs gez. Hirsch

Johannes Jacobs Dirk Hirsch

(Der Vorsitzende) (Leitender Verwaltungsbeamter)

## Gemeinde Schacht-Audorf

Hauptausschuss

- Der Vorsitzende -



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

## Mittwoch, 27. November 2013 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

#### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2013
- 4. Vorstellung der Arbeit der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg e.V.
- 5. Entsendung des Bürgermeisters als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vergabe von Ehrengeschenken
- 7. Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2013
- 8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

# <u>Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung</u> des Hauptausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 9. Personalangelegenheiten Beratung und Beschlussfassung über die Neueinstellung einer Hilfskraft für den Friedhof
- 10. Grundstücksangelegenheiten Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zwei landwirtschaftlichen Flächen in den Straßen Fahrenlüth und Königsbergerstraße

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reese

Eckard Reese (Der Vorsitzende)

# Gemeinde Schülldorf

Finanzausschuss

- Der Vorsitzende -



# BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

#### Mittwoch, 27. November 2013 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülldorf ein.

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2012
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
- 5. Sachstandsbericht über die Erweiterung des Hauses der Jugend (Kindergarten-Ausbau)
- 6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen <u>f.d.R:</u>

Amt Eiderkanal Im Auftrag

gez. Struck gez. Hirsch

Johann Struck Dirk Hirsch

(Der Vorsitzende) (Leitender Verwaltungsbeamter)

## Schulverband im Amt Eiderkanal

Schulverbandsversammlung - Der Vorsitzende -

#### BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

## Donnerstag, 28. November 2013 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

#### TAGESORDNUNG:

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Vereidigung und Amtseinführung des 1. stellvertretenden Schulverbandsvorstehers
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2013
- 5. Bericht der Schulleitungen
- 6. Bericht der Schulhausmeister
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Lieferung und Aufstellung eines Kletterspielgerätes auf dem Gelände der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf
- Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der in den Fachausschüssen aus der Prioritätenliste favorisierten Baumaßnahmen an den Schulen für den Zeitraum 2014 – 2018
- Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Amtes Eiderkanal mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Baumaßnahmen an den Schulen im Jahre 2014
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kleintraktors für die Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014
- 13. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers, Anfragen der Schulverbandsmitglieder
- 14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch (Der Vorsitzende)

# 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Eiderkanal, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25. April 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Hauptsatzung des Amtes Eiderkanal vom 08. Februar 2007 wie folgt geändert :

#### Artikel 1

(1) § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Amtsausschuss soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden."

(2) § 9 wird gestrichen.

Die bisherigen §§ 10 bis 14 werden §§ 9 bis 13.

(3) In dem neuen § 9 wird nach Ziffer 1 c) folgende neue Ziffer 1 d) eingefügt:

"Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder anderen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000 Euro."

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 9. Oktober 2013 erteilt.

Osterrönfeld, den 13.11.2013

gez.

(Raimer Kläschen) Amtsvorsteher

Tanneneck 5 24790 Ostenfeld Telefon: 04331/949975

Handy: 0162 9482225

# Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04.12.2013 findet um 19.30 Uhr, im Bürgerzentrum "Alte Schule" in Ostenfeld

eine nicht öffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ostenfeld statt.

# Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.09.2012
- 3) Bericht des Vorstands
- 4) Kassenbericht
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung des Vorstands
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung eines Kassenüberschusses
- 8) Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung.
- 9) Verschiedenes

Das vollständige Jagdkataster mit den daraus resultierenden Flächenanteilen liegt bis zum 30.11.2013 beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft aus und kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Ar∕nold∥Schumacher